

<p>VG Hachenburg</p> 				
<p>VG Selters</p> 	<p>Bl „Rettet die Kuhheck“</p>			

03.06.2013

### Errichtung von 4 Windenergieanlagen in der Gemarkung Marienhausen ist rechtswidrig - Kommunen und Naturschutzverbände legen Rechtsmittel ein.

Mit Genehmigungsbescheid vom 29.04.2013 hat die Kreisverwaltung Neuwied als Untere Immissionsschutzbehörde die Errichtung von 4 Windenergieanlagen mit knapp 200 m Gesamthöhe in der Gemarkung Marienhausen („Kuhheck“) genehmigt.

Die Errichtung und der Betrieb von WEA in der „Kuhheck“ sind u. E. unvereinbar mit dem gesetzlichen Schutz von Rotmilan und Schwarzstorch und daher rechtswidrig. Sowohl der Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz (BUND) für die Naturschutzverbände als auch die Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters für die Kommunen haben daher gegen den Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Neuwied Rechtsmittel eingelegt (Widerspruch beim Kreisrechtsausschuss).

Im Genehmigungsverfahren hat die Obere Naturschutzbehörde mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass ein erhöhtes Tötungsrisiko für Rotmilan und Schwarzstorch besteht. Die Genehmigung wurde deswegen im März 2012 versagt. Als die Firma EAP EnBW ALTUS Projektentwicklungsgesellschaft mbH der Versagung widersprach, stellte auch der Kreisrechtsausschuss das Vorliegen der naturschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG nicht in Frage. Er war jedoch der Meinung, von diesen Verbotstatbeständen müsse eine Befreiung erfolgen, weil die Versagung für den Betroffenen "im Rahmen einer Abwägung mit dem öffentlichen Interesse" an der Windenergienutzung unzumutbar sei.

Der Kreisrechtssausschuss sah sich jedoch trotz dieser Einschätzung nicht in der Lage, den Kreis zu verpflichten, die Genehmigung zu erteilen, u. a. deswegen, weil er das Vorliegen von Planungsalternativen erkannte und es deswegen für erforderlich hielt, dass vor Genehmigungserteilung diese Alternativen zum Gegenstand eines Aufstellungsverfahrens für einen Flächennutzungsplans gemacht werden.

Nun klagte die Projektentwicklungsgesellschaft auf Erteilung der Genehmigung. Die 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Koblenz forderte den Kreis auf, entsprechend dem Tenor des Widerspruchsbescheides bis zum 30.04. 2013 zu entscheiden. Nach dem Tenor aber hätte der Kreis die Genehmigung erneut versagen müssen!

Auch geltendes Recht hätte u.E. sowohl naturschutzfachlich als auch artenschutzrechtlich zwingend zu einer erneuten Ablehnung führen müssen. Umso überraschender erfolgte die Genehmigung des Antrags der EAP EnBW ALTUS, einem Unternehmen aus Baden-Württemberg.

„Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kreis seine naturschutzrechtliche Einschätzung, kaum ein Jahr alt, nun komplett über den Haufen wirft. Dass der Artenschutz mit einer solchen Genehmigung nicht vereinbar ist, ist offenkundig und unstrittig“, betonte Harry Neumann, Landesvorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz.

„Umso erstaunlicher ist es, dass sich die Kreisverwaltung Neuwied nunmehr wieder besseren Wissens über die fachbehördliche Stellungnahme der SGD Nord hinweggesetzt und eine Genehmigung erteilt hat. Dieses Vorgehen werden wir keinesfalls akzeptieren und sowohl die betroffenen Kommunen als auch die Naturschutzverbände bei den nun folgenden rechtlichen Schritten unterstützen“, machte Peter Klöckner, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hachenburg unmissverständlich deutlich.

Eine Befreiung von den Verbotstatbeständen des BNatSchG ist auch für Windenergie nicht möglich (OVG Magdeburg, 19.01.2012, 2 L 124/09). Auf diese Entscheidung wurde der Kreis im Vorfeld der Genehmigung durch die Naturschutzverbände hingewiesen.

Eine Ausnahmegenehmigung kann allein deshalb nicht erteilt werden, weil es genügend Alternativen in den angrenzenden Naturräumen gibt, betonen die Naturschutzverbände.

„Die Nachbarkommunen haben mehrfach darauf hingewiesen, dass keine hinreichend inhaltliche, interkommunale Abstimmung stattgefunden habe. Die Exklave „Kuhheck“ ist von allen Seiten von den Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters (beide Westerwaldkreis) umgeben, die ihrerseits bereits windenergie-steuernde Flächennutzungspläne aufgestellt haben. Der Kreisrechtsausschuss Neuwied hat diese entgegenstehenden öffentlichen Belange im Widerspruchsbescheid vom 24.09.2012 bestätigt“, bringt Bürgermeister Klaus Müller seine Verwunderung zum Ausdruck. „Dieses ist auch mit der baurechtlichen Privilegierung der Windenergienutzung nicht mehr zu begründen.“

Die Bürgerinitiative Rettet die Kuhheck e. V. zeigt sich empört über diese gegen den Willen der Bürger und Bürgerinnen erteilte Genehmigung. „Wir sind überaus dankbar, dass wir zusammen mit den Naturschutzverbänden BUND, NABU, GNOR sowie den Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters und den Ortsgemeinden Freirachdorf, Mündersbach und Roßbach unter Ausschöpfung aller demokratischen Rechte offensichtliches Unrecht abwenden können. Nur so kann eine naturverträgliche und nachhaltige Energiewende in Rheinland-Pfalz verwirklicht werden. Wir kennen niemanden in Rheinland-Pfalz außer der Kreisverwaltung Neuwied und dem Betreiber, der Windenergieanlagen an diesem windschwachen Standort befürwortet“, erklärte die BI-Sprecherin Ilse Bracher.

„Hinzu kommt, dass nach unserer Kenntnis die Obere Naturschutzbehörde im erneuten Genehmigungsverfahren nicht beteiligt wurde, was aber zwingend geboten wäre und somit einen Verstoß gegen die Mitwirkungsrechte der einzubeziehenden Fachbehörde darstellt, insbesondere unter dem Aspekt des § 67 II Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen des bundesimmissionsschutzrechtlichen Verfahrens“, ergänzt Siegfried Schuch, NABU Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz.

Ob auch die Untere Bauaufsichtsbehörde sowie die Obere Immissionsschutzbehörde nicht in die Entscheidungsfindung der Unteren Immissionsschutzbehörde einbezogen wurden, entzieht sich derzeit unserer Kenntnis. Gleichwohl haben wir den Präsidenten der SGD Nord, Dr. Ulrich Kleemann, um Aufklärung gebeten.

„Wir halten es zudem auch für rechtswidrig, dass die Kreisverwaltung Neuwied die Einschätzungsprärogative der Oberen Fachbehörde ersetzen oder verändern darf“, betont Dr. Peter Keller, Vorsitzender der GNOR Rheinland-Pfalz.

Das avifaunistische Gutachten, das der Genehmigungsbehörde vorgelegt wurde, weist erhebliche Mängel und Defizite auf und entspricht nicht den Vorgaben des „Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz“ vom 13.09.2012 (u.a. die Abstände zu Rotmilanhorsten zu den geplanten Windenergieanlagen (700/800 Meter) werden in unzulässiger Art und Weise um mehr als die Hälfte unterschritten (Empfehlung = 1500 Meter, Ausschluss = 1000 Meter), umfangreiche Raum-Nutzungsanalysen bei Rotmilan und Schwarzstorch fehlen völlig, erhebliche methodische Defizite). Bei der Genehmigungsbehörde von dritter Seite eingereichte Fachgutachten wurden ignoriert.

„Die ‚Kuhheck‘ ist rheinland-pfälzisches Kerngebiet eines Dichtezentrums für die europaweit streng geschützte Art ‚Rotmilan‘. Zudem liegt eine erhebliche Gefährdung des hier brütenden Kolkrahen vor, so dass wir das u.E politisch motivierte Vorgehen der Kreisverwaltung Neuwied keinesfalls akzeptieren und auch dagegen klagen werden“, unterstrich der Landesvorsitzende des BUND, Harry Neumann.

Auch die Abstandsempfehlung von 3000 Meter zum Schwarzstorchhorst wird ohne Begründung nicht beachtet, es liegt somit artenschutzrechtlich ein erheblicher Verstoß gegen die Verbotstatbestände des Bundesnaturschutzgesetzes vor (u.a. Tötungsverbot, Störungsverbot). Diese Einschätzung wurde mehrfach von der Oberen Naturschutzbehörde bestätigt, ebenso, dass in diesem Fall „CEF-Maßnahmen“ (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), die auch tatsächlich „vorgezogene“ und durch ein Monitoring begleitende Maßnahmen sein müssten, nicht möglich sind und somit die Verbotstatbestände weiter fortbestehen.

Es liegen auch zahlreiche Verstöße gegen den gesetzlich verankerten Artenschutz bzgl. der Fledermäuse in der „Kuhheck“ vor, die nicht fachgerecht untersucht wurden.

„Sollten Windenergieanlagen an dieser Stelle realisiert werden können, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter abnehmen und die naturverträgliche Energiewende gefährden, zumal Wirtschaftsministerin Eveline Lemke öffentlich erklärt hat, dass Windenergieanlagen dort nicht errichtet würden, wo die Bevölkerung diese nicht wolle. Dies ist neben den naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Aspekten in der „Exklave Marienhausen“ zweifelsfrei gegeben“, erklären die Landesvorsitzenden der drei Naturschutzverbände Dr. Peter Keller (GNOR), Harry Neumann (BUND) und Siegfried Schuch (NABU).

Auf der Veranstaltung von Bündnis90/Die Grünen am 04.05.2013 in Kirchen (LEP IV) hatte der Präsident der SGD Nord, Dr. Ulrich Kleemann gemeinsam mit Staatsministerin Eveline Lemke sinngemäß erklärt, dass es „hier nicht so gelaufen sei, wie es hätte laufen sollen“ und dass die „Kuhheck kein geeigneter Standort für Windenergieanlagen sei“.

Die anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU, und GNOR haben daher den Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Dr. Ulrich Kleemann aufgefordert, den Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Neuwied vom 29.04.2013 aus den genannten Gründen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Nach unserer Auffassung ist die Aufsichtsbehörde bei den hier offensichtlich vorliegenden Rechtsverstößen hierzu verpflichtet.

„Herr Dr. Kleemann kann hier nicht einfach in Deckung gehen, er muss sich schützend vor seine Obere Naturschutzbehörde und den Artenschutz stellen“, fordern die Vertreter Kommunen und Verbände.

### **Für Rückfragen**

Peter Klöckner, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hachenburg  
Telefon 02662/801-101, Email: buergermeister@hachenburg-vg.de

Klaus Müller, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Selters  
Telefon 02626-76421, Email: buergermeister@selters-ww.de

Harry Neumann, Landesvorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz  
Telefon 02626-926 441, Email: harry.neumann@bund-rlp.de

Ilse Bracher, Sprecherin der BI „Rettet die Kuhheck“  
Telefon 02680-8555, Email: ilse.bracher@t-online.de

Raimund Schneider, Ortsbürgermeister Freirachdorf  
Telefon 02680-8830, Email: Schneider.Raimund@t-online.de

Helmut Kempf, Ortsbürgermeister Mündersbach  
Email: Telefon 02680-8267, hlkempf@online.de

Wilfried Oettgen, Ortsbürgermeister Rossbach  
Telefon 02680-202, Email: ortsbuergermeister@rossbach-ww.de

Dr. Peter Keller, Landesvorsitzender der GNOR  
Telefon 06131- 671480, Email: natura-palatina@t-online.de

Siegfried Schuch, Landesvorsitzender des NABU Rheinland-Pfalz  
Telefon 06133 – 507988, Email: siegfried.schuch@nabu-rlp.de